

Factsheet – Erdölförderung Mittelplate

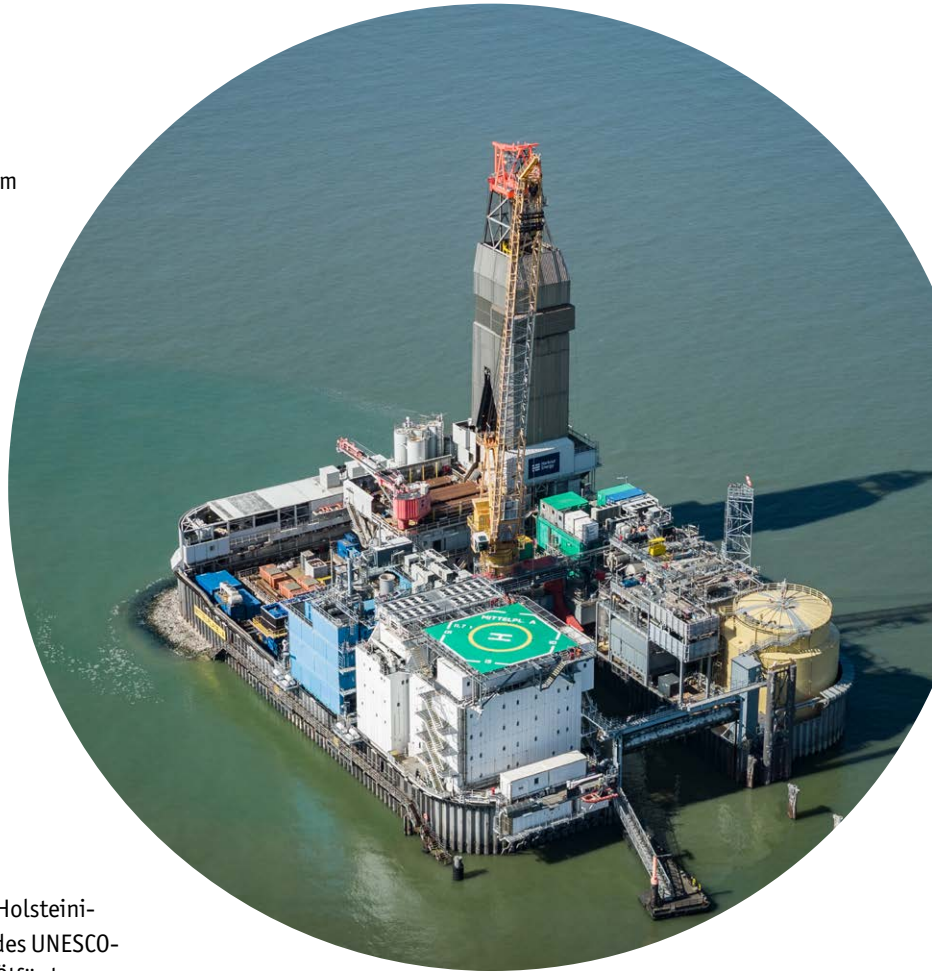
Kurzbeschreibung des Projekts

Die Ölbohrinsel Mittelplate wird seit 1987 mitten im UNESCO-Weltnaturerbe und Nationalpark „Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer“ betrieben – einem der wertvollsten und sensibelsten Ökosysteme weltweit, das zugleich FFH- und EU-Vogelschutzgebiet ist. Die DUH kritisiert, dass für die Ölförderung auf der Bohrinsel Mittelplate nie eine Verträglichkeitsprüfung nach der Flora-Fauna-Habitatrichtlinie (FFH) durchgeführt wurde, obwohl das Wattenmeer seit 1998 ein FFH-Gebiet ist. Das Verwaltungsgericht Schleswig-Holstein hat der DUH im Februar 2026 Recht gegeben und entschied: Der Betrieb der Erdölförderplattform ohne FFH-Verträglichkeitsprüfung ist rechtswidrig.¹

Was steht auf dem Spiel?

Die Plattform liegt mitten im Schutzgebiet „Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer und angrenzende Flächen“, das Teil des UNESCO-Weltnaturerbes „Nationalpark Wattenmeer“ ist. Fossile Ölförderprojekte gehen mit einer Reihe klima- und naturzerstörerischer Folgen einher, die hier in Bezug auf die Schutzgebiete jedoch nie geprüft wurden. Die Ölförderung inmitten dieses Schutzgebietes betrifft unmittelbar zentrale Lebensräume hochsensibler Arten.

Das Gebiet um die Mittelplate ist nicht nur für Seevögel sondern auch für Schweinswale und Robben ein wichtiger Lebensraum. Der Einflussbereich der Elbmündung stellt einen hochproduktiven Übergangsraum zwischen Fluss und Nordsee dar, der durch die ablaufenden Nährstoff- und Durchmischungsprozesse gute Wachstumsbedingungen für Plankton bietet dadurch auch für viele Fische ein wertvoller Lebensraum ist. Diese machen die Region zu einem wichtigen Nahrungsgebiet und Durchzugsraum für Seehunde, Kegelrobben und Schweinswale, die entlang der Küste nach Fischschwärmen jagen.



Der Lärm der Plattform und des durch Förderung und Instandhaltung erhöhten Schiffsverkehrs schädigt die durch Echoortung kommunizierenden Schweinswale besonders. Außerdem sind alle drei Arten als Topprädatoren besonders anfällig für Schadstoffanreicherungen in der Nahrungskette. Solche Schadstoffe können u.a. über Niederschläge, die ölberührende Teile der Plattform abwaschen, ins Meer gelangen.

Besonders gefährdet ist auch die Brandgans, deren nahezu gesamte weltweite Population (ca. 200.000 Tiere) während der Mauserzeit im Bereich der Mittelplate konzentriert ist. Doch seit einigen Jahren kommen immer weniger Tiere zur Mittelplate zurück.² Während ihrer Mauser, der Phase des Gefiederwechsels, sind die

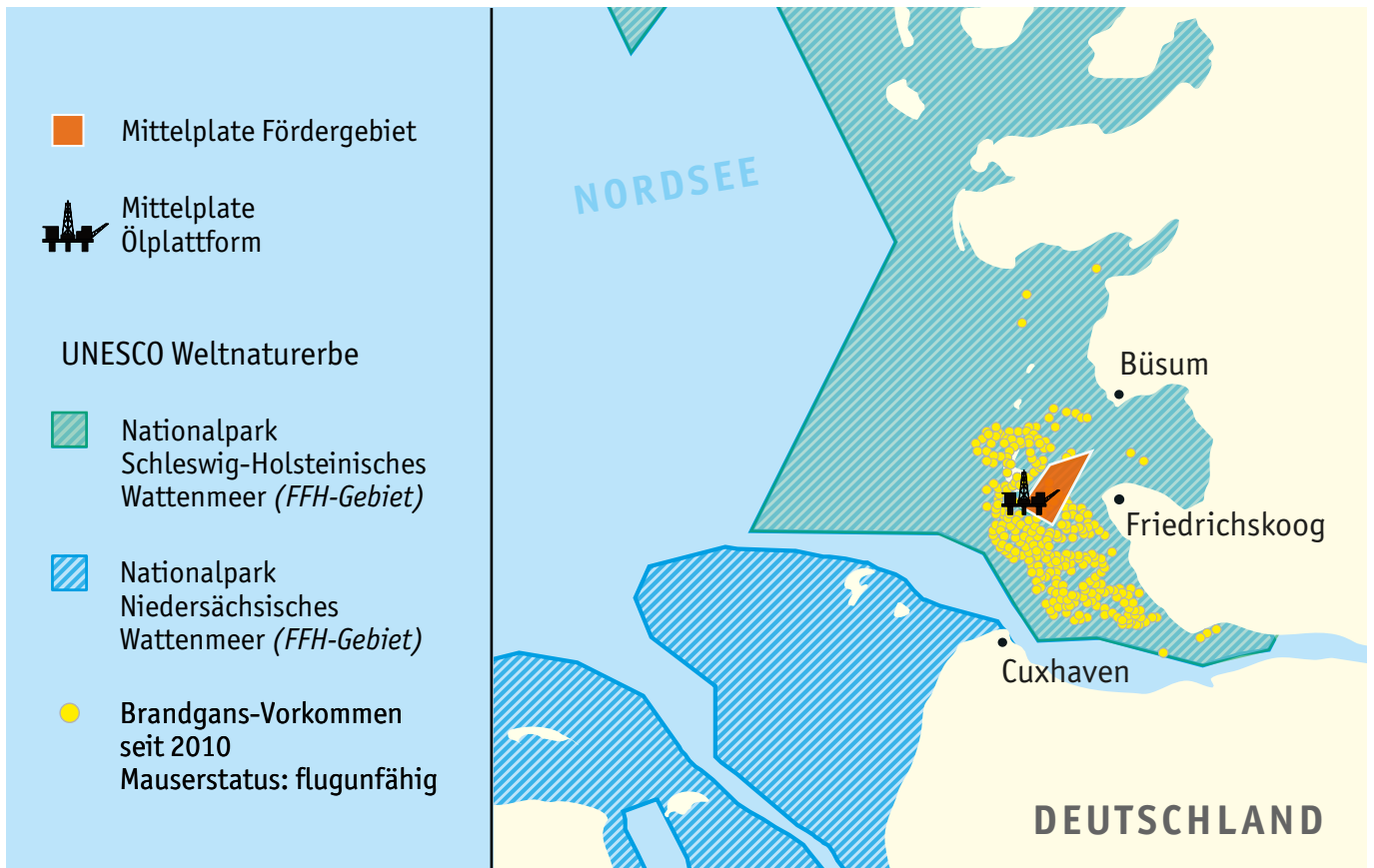


Abbildung 2: Das Gebiet der Mittelplate mit der Ölförderplattform mitten im UNESCO Weltnaturerbe und Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer. Die Brandganspopulation hält sich küstennah im Gebiet der Mittelplate auf, zeigt aber rückläufige Bestände seit 2010. Karte: DUH, 2026.

Tiere flugunfähig und damit außergewöhnlich sensibel gegenüber Störungen. Die Folgen einer Ölkatastrophe wären für das Ökosystem verheerend: Hunderttausende Watvögel und andere Wasservögel könnten durch das Öl verseucht werden und ihre Nahrungsquelle sowie ihre Lebensgrundlage im Wattenmeer verlieren.³ Aber auch die bereits vorhandenen regelmäßigen Störungen durch Lärm, Licht und Schiffsverkehr der Plattform könnten dafür sorgen, dass die Brandgänse das Gebiet komplett aufgeben.⁴

Ein potenzieller Ölunfall hätte im Wattenmeer besonders schwerwiegende Folgen. Anders als in dauerhaft überfluteten Meeresgebieten, würde sich Öl bei einem Austritt in einem Gezeitensystem in

teilweise trocken liegenden Flächen festsetzen und in feinkörnige Sedimente eindringen. Im Öl enthaltene Schadstoffe können sich in am Meeresgrund lebenden Wirbellosen wie Würmern, Krebsen, Muscheln und Schnecken anreichern und an höhere Stufen der Nahrungskette, wie Vögel, Fische und Meeressäuger weitergegeben werden und diese vergiften. Vögel, darunter auch die sensible Brandgans, kämen beim Ruhen und bei der Nahrungssuche direkt mit kontaminierten Sedimenten in Kontakt. Bereits geringe Mengen Öl könnten das Gefieder schädigen, die Isolationsschicht zerstören und zu Vergiftungen führen. Da großflächige Reinigungsmaßnahmen im sensiblen Watt kaum möglich sind, könnten die ökologischen Folgen eines Ölunfalls über Jahre bestehen bleiben.

Umweltschäden durch die Erdölförderplattform „Mittelplate“

- » Seevögel werden in Ruhezeiten durch Lichtemissionen in ihrem Biorhythmus gestört
- » Zerstörung von Meeresgrund durch Bau- und Wartungsmaßnahmen
- » Lärm der Bohrinself verdrängt Seehunde und kann zur Aufgabe von Aufzuchtgebieten führen
- » Fortschreitender Klimawandel und Temperaturverschiebung stören die Artenzusammensetzung und die Ökosystemdynamik des Weltnaturerbes
- » Das Risiko eines Ölunfalls steigt jedes weitere Betriebsjahr der bereits 40 Jahre alten Plattform

Hintergrund:

FFH-Verträglichkeitsprüfung

Nach europäischem und deutschem Naturschutzrecht müssen Projekte vor ihrer Genehmigung auf mögliche Beeinträchtigungen von Flora, Fauna und Lebensräumen in Schutzgebieten geprüft werden. Diese sogenannte FFH-Verträglichkeitsprüfung ist nötig, um sicherzustellen, dass die Tiere und Pflanzen der Schutzgebiete nicht durch ein Bauprojekt gefährdet werden.

Das in der FFH-Richtlinie definierte Verschlechterungsverbot stellt sicher, dass eine „Verschlechterung der natürlichen Lebensräume und der Habitate der Arten sowie erhebliche Störungen von Arten, für die die Gebiete ausgewiesen worden sind“ verhindert werden. Es gilt auch für ältere Projekte, die vor Ausweisung eines Gebiets als Schutzgebiet genehmigt wurden, wie es bei der Ölbohrplattform Mittelplate der Fall ist. Bei diesen Projekten gibt es keinen Bestandsschutz: Es muss überprüft werden, welche verschlechternden Auswirkungen durch den Bau und Betrieb der fossilen Plattform auf das Schutzgebiet vorliegen. Für die Ölförderung auf der Bohrinself Mittelplate wurde jedoch nie eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchgeführt, obwohl das Wattenmeer bereits seit 1998 als FFH-Gebiet und seit 2001 als Europäisches Vogelschutzgebiet ausgewiesen ist.

Gericht bestätigt Position der DUH

Im Oktober 2024 hat die DUH beim Verwaltungsgericht Schleswig-Holstein Klage gegen die Genehmigungsbehörde, das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) eingereicht. Kernargument war, dass die Genehmigung des aktuellen Hauptbetriebsplans von 2024 bis Mai 2026 offensichtlich gegen die FFH-Richtlinie verstößt, die eine FFH-Verträglichkeitsprüfung verpflichtend vorschreibt. Der Betreiber der Plattform, Harbour Energy, hingegen behauptet, dass durch die Erdölförderung keine schädlichen Umweltauswirkungen auf das Wattenmeer entstehen und, dass eine FFH-Prüfung nicht erforderlich sei. Das Gericht folgte aber der Argumentation der DUH und hat am 26.02.2026 den sofortigen Stopp der Ölförderung im Wattenmeer angeordnet und den Betrieb als rechtswidrig bestimmt.¹ Der Betreiber Harbour Energy hat darauf ein Eilverfahren in der nächsthöheren Instanz vor dem Oberverwaltungsgericht (OVG) Schleswig-Holstein eingeleitet. In diesem Verfahren hat das OVG den Beschluss der niedrigeren Instanz zum Förderstopp vorläufig ausgesetzt, bis das Verfahren entschieden ist. Die DUH erwartet nun eine Entscheidung über die Beschwerde, die wiederum zu einem Vollzug des Förderstopps bis zur Durchführung der fehlenden FFH-Verträglichkeitsprüfung führt.⁵ Parallel bereitet die DUH auch einen Widerspruch gegen den neuen Hauptbetriebsplan vor, der voraussichtlich im Mai 2026 genehmigt wird.

Folgen eines Förderstopps

Harbour Energy stellt die Bedeutung der Ölförderung der Mittelplate für die Energieversorgung, sowie für die lokale Wirtschaft und den Landeshaushalt als zentral dar. Dies hält einer näheren Betrachtung jedoch kaum stand.

Tatsächlich ist der Beitrag zur Versorgungssicherheit marginal. Deutschland importiert 98 % des Öl- und 94 % des Gasbedarfs.⁶ Die Ölfördermenge der Mittelplate deckt mit 900.000 Tonnen im Jahr nur 0,8 % des deutschen Ölverbrauchs.⁷ Spürbare Auswirkungen auf Energiepreise oder Versorgungslagen ergeben sich daraus nicht, der Konzern profitiert hingegen erheblich durch den energiepreisenbedingt gestiegenen Ölpreis.

Auch der Verweis auf den Landeshaushalt relativiert sich deutlich. Die Einnahmen aus der Förderabgabe liegen unter 1 % des gesamten Haushaltsvolumens Schleswig-Holsteins. Zudem hat der Betreiber selbst in der Vergangenheit erfolgreich darauf hingewirkt, diese Abgaben zu reduzieren. Dass nun ausgerechnet dieser Beitrag als Argument gegen strengere Umweltpflichten angeführt wird, erscheint widersprüchlich.

Auch die 2000 Arbeitsplätze, die laut Harbour Energy an der Plattform hängen, sind sehr großzügig gerechnet, da indirekte

Beschäftigungseffekte aus dienstleistenden Unternehmen mit bedacht werden. Dem gegenüber stehen die durch die Energiewende bereits deutlich gestiegenen Beschäftigtenzahlen in den erneuerbaren Energien. Deutschlandweit arbeiteten 2022 rund 387.700 Menschen im Bereich der erneuerbaren Energien⁸, und allein in Schleswig-Holstein waren es bereits 2021 rund 15.500 Beschäftigte.⁹ Seitdem hat sich der Ausbau weiter stark beschleunigt: Der Anteil erneuerbarer Energien an der Stromproduktion des Landes stieg von rund 59 % im Jahr 2021 auf über 85 %, während Photovoltaik allein 2024 um 580 MW zulegte.¹⁰ Die Nordseeküste verfügt damit über umfangreiche Wertschöpfungsketten in erneuerbaren Energiesystemen, die im Zuge einer CO₂-neutralen Energieversorgung langfristige wirtschaftliche Perspektiven bietet. Hinzu kommt die erhebliche Beschäftigungswirkung

des naturbasierten Tourismus an der Nordseeküste, der maßgeblich vom Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer abhängt: Insgesamt sichert der Tourismus in der Region mehrere zehntausend Arbeitsplätze. Damit übersteigt die beschäftigungspolitische Bedeutung des Tourismus die von der Ölförderung deutlich.¹¹

Insgesamt wären die wirtschaftlichen Auswirkungen eines Förderstopps überschaubar, möglicherweise sogar positiv, wenn die alternative Wertschöpfung durch gesteigerten Tourismus berücksichtigt wird. Der ökologische Nutzen eines Förderstopps ist eindeutig und würde das Wattenmeer und das Klima unmittelbar entlasten. Vor diesem Hintergrund ist eine pauschale Ablehnung der Durchführung einer FFH-Verträglichkeitsprüfung weder sachlich noch rechtlich haltbar.

Endnoten

- 1 Deutsche Umwelthilfe e.V. (26.02.2026), Pressemitteilung: Historischer Sieg für den Schutz des Wattenmeers: Gericht stoppt Ölförderung auf der Mittelplate nach Eilantrag der Deutschen Umwelthilfe, <https://www.duh.de/presse/pressemitteilungen/pressemitteilung/historischer-sieg-fuer-den-schutz-des-wattenmeers-gericht-stoppt-oelfoerderung-auf-der-mittelplate-nac/> (abgerufen am 13.04.2026)
- 2 Kempf, Norbert (2024), Entwicklung des Brandgans-Mauserbstandes im deutschen Wattenmeer von 1988 bis 2024. <https://share.google/hdx4AycvJj0z2EjU4> (abgerufen am 13.04.2026)
- 3 <https://klimareporter.de/deutschland/das-russland-argument-sticht-im-wattenmeer-nicht>
- 4 Schutzstation Wattenmeer (2026), Position der Schutzstation Wattenmeer: Argumente gegen die Ölförderung auf der Mittelplate /Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer
- 5 Deutsche Umwelthilfe e.V. (06.03.2026), Pressemitteilung: Deutsche Umwelthilfe erwartet schnelle Entscheidung gegen Ölförderung im Wattenmeer im Eilverfahren, <https://www.duh.de/presse/pressemitteilungen/pressemitteilung/deutsche-umwelthilfe-erwartet-schnelle-entscheidung-gegen-oelfoerderung-im-wattenmeer-im-eilverfahren/> (abgerufen am 13.04.2026)
- 6 Umweltbundesamt (2025), Primärenergiegewinnung und -importe, <https://www.umweltbundesamt.de/daten/energie/primaerenergiegewinnung-importe> (abgerufen am 13.04.2026)
- 7 CEIC (2025), Deutschland Ölverbrauch, <https://www.ceicdata.com/de/indicator/germany/oil-consumption> (abgerufen am 13.04.2026)
- 8 Bertelsmann Stiftung (2025), Energiewende als Jobmotor, S.4, Gütersloh: Bertelsmann Stiftung, <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/die-energiewende-als-jobmotor> (abgerufen am 13.04.2026)
- 9 Landesregierung Schleswig-Holstein (2025), Erneuerbare Energien, <https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/themen/energie/erneuerbare-energien> (abgerufen am 13.04.2026)
- 10 Statistik Nord (03.12.2025) Stromerzeugung in Schleswig-Holstein 2024, <https://www.statistik-nord.de/presse-veroeffentlichungen/presseinformationen/dokumentensicht/stromerzeugung-in-schleswig-holstein-2024-67457> (abgerufen am 13.04.2026)
- 11 Landesportal Schleswig-Holstein (2026), Zahlen zum Tourismus, <https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesportal/land-und-leute/zahlen-fakten/tourismus> (abgerufen am 13.04.2026)

Bildnachweis

S.1: Santiago Rodriguez; S.2: stock.adobe.com/VOLODYMYR KUCHERENKO (links), Rainer Borchering (rechts), DUH (Karte)

Stand: Mai 2026



Deutsche Umwelthilfe e.V.

Bundesgeschäftsstelle Radolfzell
Fritz-Reichle-Ring 4
78315 Radolfzell
Tel.: 07732 9995-0

Bundesgeschäftsstelle Berlin
Hackescher Markt 4
Eingang: Neue Promenade 3
10178 Berlin
Tel.: 030 2400867-0

Kontakt

Constantin Zerger
Bereichsleiter Energie
Energie & Klimaschutz
Tel.: +49 160 4334014
E-Mail: zerger@duh.de

Josefin Schmidt
Referentin Gasausstieg
Energie & Klimaschutz
Tel.: +49 151 11537485
E-Mail: j.schmidt@duh.de

www.duh.de [@ info@duh.de](mailto:info@duh.de) www.duh.de/newsletter-abo

[Instagram](#) [Facebook](#) [Twitter](#) [YouTube](#) [LinkedIn](#) [TikTok](#) [WhatsApp](#) .../umwelthilfe

Als gemeinnütziger und politisch unabhängiger Verein machen wir uns bereits seit 50 Jahren für Natur-, Umwelt- und Verbraucherrechte stark. Von der Einführung des Dosenpfands über unsere historische Klimaklage bis zum Kampf gegen Greenwashing-Kampagnen:

Wir setzen Umweltschutz durch. Für uns alle.

Transparent gemäß der Initiative Transparente Zivilgesellschaft, dem DZI Spendensiegel und dem Deutschen Spendenrat.



Initiative
Transparente
Zivilgesellschaft



Deutscher
Spendenrat e.V.
Die gute Tat im Blick



Bitte unterstützen Sie unsere Arbeit: www.duh.de/spenden

Spendenkonto: SozialBank | IBAN: DE45 3702 0500 0008 1900 02 | BIC: BFSWDE33XXX | Kontoinhaber: Deutsche Umwelthilfe